

**Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.**

## **Protokoll**

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 01.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses Sottrum:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18:31 Uhr

Zu der am 22.08.2016 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Robert Abel (ab 17:07 Uhr, TOP 4, Vertreter für Jan-Christoph Oetjen)
3. Corinna Ader-Schumann
4. Herbert Cordes
5. Hans Joachim Dodenhof
6. Stefan Heinrich
7. Hans-Jürgen Krahn (bis 18:07 Uhr, TOP 5)
8. Dr. Friederike Paar

### Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Aue Grundschule Ahausen (Vertreter für Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum)
2. Karsten Hollmann, Elternvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
3. Lukas Eggert, Schülervvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

### Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste
2. Ferdinand Pals, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
3. Annette Römer, Schulleiterin der Löwenzahnschule Horstedt
4. Christina Hops, Elternvertreterin
5. Silke Röhrs, Elternvertreterin

### Es fehlen:

1. Marc Terborg, Ausschussmitglied
2. Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
3. Ulrike Eckerleben-Schaefers, Schulleiterin der Grundschule Böttersen

### Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
2. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 07.01.2016
4. Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden an den Schulen in der Samtgemeinde (Beschlussvorlage Nr. 059/2016)
5. Auswertung der zweiten Fragebogenaktion zur Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen und dem Gymnasium in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 068/2016)
6. Antrag des Gymnasiums Sottrum auf Einführung der Ganztagschule (Beschlussvorlage Nr. 069/2016)
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schulausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest und weist darauf hin, dass die nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder verpflichtet werden müssen. Dies wird unter TOP 1 a erfolgen. Alsdann stellt er die Tagesordnung fest.

Er begrüßt die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse und die Bürger.

### **Punkt 1 a: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG i.V. mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG**

Die Elternvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum, Karsten Hollmann und Silke Röhrs, sowie der Schülervorteiler der Schulen der Samtgemeinde Sottrum, Lukas Eggert, werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch den Vorsitzenden Harling vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42

NKomVG hingewiesen. Außerdem werden sie gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Freytag förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

## **Punkt 2: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin aus Horstedt erkundigt sich nach dem Ergebnis der Fragenbogenaktion zur Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen.

Vors. Harling weist darauf hin, dass das Ergebnis unter TOP 5 vorgetragen und beraten wird.

## **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 07.01.2016**

Ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Das Protokoll über die Schulausschusssitzung vom 07.01.2016 wird genehmigt.

## **Punkt 4: Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden an den Schulen in der Samtgemeinde (Beschlussvorlage Nr. 059/2016)**

### Inhalt der Beschlussvorlagen:

Die Schule an der Wieste hat einen Antrag auf Einrichtung von drei Stellen für Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) gestellt. Bevor ein Bufdi eingesetzt werden kann, ist ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu stellen. Dieser Antrag ist unabhängig von der tatsächlichen Besetzung der Bufdi-Stellen. Daher hat die Verwaltung bereits einen solchen Antrag für die Schule an der Wieste und für die Grundschule Ahausen gestellt. Für einen Bufdi im ganztägigen Dienst entstehen monatliche Kosten in Höhe von 522 € (Taschengeld-Höchstbetrag 372 € + 150 € Sozialversicherungsbeiträge). Darüber hinaus entstehen Fahrtkosten für die Teilnahme an Seminaren (mindestens 25 Tage bei einem zwölfmonatigen Dienst). Vom Bundesamt erfolgt eine Erstattung in Höhe von 250 €. Die Nettokosten betragen somit 272 € (zuzüglich Fahrtkosten) monatlich. Da damit zu rechnen ist, dass die anderen Schulen in der Samtgemeinde ebenfalls die Einrichtung von Bufdi-Stellen beantragen werden, sollte über einen Grundsatzbeschluss nachgedacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die entstehenden Kosten über den Schullastenausgleich bei der Schule an der Wieste in Höhe von 55 % und beim Gymnasium in Höhe von 100 % vom Landkreis Rotenburg (W.) erstattet werden. Für die Grundschulen erfolgt keine Erstattung. Die Verwaltung schlägt vor, dass bei Bedarf für die Schule an der Wieste und das Gymnasium jeweils bis zu zwei Bufdi-Stellen und für die Grundschulen jeweils eine Bufdi-Stelle freigegeben werden. Der Personalrat hat der Einrichtung von Bufdi-Stellen an den Schulen zugestimmt und angeregt, dass die Schulen hierfür ein Konzept erstellen. Der Vorlage liegt der Antrag der Schule an der Wieste bei.

Erster Samtgemeinderat Schlussus ergänzt, dass zwischenzeitlich der Antrag vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben genehmigt wurde. In der

Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 11.08.2016 wurde die Beratung über den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden einstimmig an den Schulausschuss verwiesen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeindeausschuss gibt im Bedarfsfalle für die Schule an der Wieste und das Gymnasium jeweils bis zu zwei Bufdi-Stellen und für die Grundschulen jeweils eine Bufdi-Stelle frei.

**Punkt 5: Auswertung der zweiten Fragebogenaktion zur Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen und dem Gymnasium in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 068/2016)**

---

Inhalt der Beschlussvorlagen:

Nach der ersten Fragebogenaktion zur Bedarfsermittlung für die Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen und dem Gymnasium in der Samtgemeinde Sottrum im Juni 2015 haben viele Eltern die fehlende Auswahlmöglichkeit „*Ich habe kein Interesse an einem Ganztagsschulangebot*“ bemängelt. Aus diesem Grund wurde der Fragebogen in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum“ abgeändert und erneut Anfang Juni 2016 an die Grundschulen und über die Bürgermeister an die Kinderkrippen und –gärten verteilt. Von den 1.029 verteilten Fragebögen wurden 623 an die Samtgemeinde Sottrum zurückgesandt. Die Rückläuferquote beträgt 60,54 %.

SGBgm. Freytag trägt das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung „Nachmittagsbetreuung /Ganztagschule an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum“ vom 25.08.2016 vor. Nach ausführlicher Erörterung der Auswertung der Elternabfrage empfiehlt die Arbeitsgruppe, die vorhandene Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen zu optimieren.

Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg stellt detailliert eine „Zusammenfassung aller Grundschulen – Auswahlergebnis“ in tatsächlichen Zahlen vor. Die Darstellung wird als Tischvorlage verteilt.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt die Beratung in der Arbeitsgruppensitzung vor und macht deutlich, wie die Empfehlung der Arbeitsgruppensitzung, die sich aus der Bedarfsermittlung ergeben hat, zustande gekommen ist. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Kostenübernahme für eine Nachmittagsbetreuung eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde ist. Die Personalkosten zur Ganztagschule würden vom Land zu tragen sein.

Vors. Harling trägt vor, dass ausschließlich am Schulstandort Horstedt sich die Elternschaft mehrheitlich (58,02 %) für die Einrichtung einer Ganztagschule ausgesprochen hat. Sollte in Horstedt eine Ganztagschule eingerichtet werden, vermutet er, dass die anderen Schulstandorte einen Rückgang von Schülerzahlen zu erwarten haben. Die damit verbundenen Konsequenzen zeigt er auf.

Am. Dr. Paar erwartet ebenfalls, dass die kleineren Schulstandorte „ausbluten“ würden. Aus ihrer Sicht zeigt das Ergebnis der Abfrage, dass kein ausreichender Bedarf für eine flächendeckende Ganztagschule an den Grundschulen der Samtgemeinde vorhanden ist.

Daher ist die Empfehlung in der Arbeitsgruppensitzung entstanden, die Nachmittagsbetreuung auszubauen und zu optimieren. Sie macht deutlich, dass die sich daraus ergebenden Mehrkosten von der Samtgemeinde zu übernehmen wären.

Frau Römer berichtet, dass die Lehrer- und Elternschaft in Horstedt hinter der teilgebundenen Ganztagschule in Horstedt stehen. Sie möchte jetzt mit etwas pädagogisch Wertvollem starten und den Rhythmus und das Angebot an der Grundschule ändern.

Am. Ader-Schumann berichtet, dass die SPD-Fraktion der Empfehlung der Arbeitsgruppe folgen wird.

Rm. Abel macht deutlich, dass bei einer teilgebundenen oder offenen Ganztagschule immer noch die 12-wöchige Ferienzeit ein Problem für die Eltern darstellt. Eine Hortbetreuung ist aus seiner Sicht daher sinnvoller.

Herr Hollmann ist der Meinung, dass die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen gut angenommen wird und für die meisten Eltern ausreichend ist. Das Problem der Ferienzeiten ist mit der Einrichtung einer Ganztagschule für die Eltern nicht gelöst. Daher spricht er sich für die Erweiterung der Hortbetreuung aus.

Am. Dr. Paar weist darauf hin, dass die Möglichkeit einer Ferienbetreuung in der Gemeinde Sottrum durch die Ferienstrolche vorhanden ist.

Herr Hollmann möchte die Empfehlung der Arbeitsgruppe so verstanden wissen, dass die Samtgemeinde sich nicht aus der Betreuung der 6. Stunde zurückzieht.

Vors. Harling macht deutlich, dass allen Beteiligten bewusst ist, dass eine Optimierung der Nachmittagsbetreuung auch mehr Geld kostet.

Am. Dr. Paar beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Kostenermittlung vorzunehmen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeindeausschuss nimmt die Auswertung der zweiten Fragebogenaktion vom Juni 2016 zur Bedarfsermittlung zur Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen und dem Gymnasium in der Samtgemeinde Sottrum zur Kenntnis

Der Samtgemeindeausschuss bekundet seine Absicht, die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszuweiten und zu optimieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an den Grundschulen zu ermitteln und die Kosten der Umsetzung zu ermitteln.

**Punkt 6: Antrag des Gymnasiums Sottrum auf Einführung der Ganztagschule  
(Beschlussvorlage Nr. 069/2016)**

---

Inhalt der Beschlussvorlagen:

Das Gymnasium Sottrum hat einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018 gestellt und ein Konzept dafür erarbeitet. Hieraus ergibt sich, dass eine offene Ganztagschule gewünscht wird. Der Antrag ist durch den Schulträger bis zum 30.11.2016 beim Nieders. Kultusministerium zu stellen. Der im Konzept des Gymnasiums dargestellte Raumbedarf wird von der vorgeschlagenen Beschlussfassung nicht berührt und wird zu gegebener Zeit Gegenstand weiterer Beratungen sein.

Herr Pals geht ausführlich auf den Antrag des Gymnasiums sowie das Konzept einer Ganztagschule beim Gymnasium ein. Er ergänzt, dass die Landesschulbehörde zwischenzeitlich dem Konzept zugestimmt hat. Erfreulich ist, dass hiermit die Einrichtung einer Beförderungsstelle verbunden ist. Er stellt Frau Hornfeck (Kordinatorin Ganztagschule beim Gymnasium) vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum beantragt beim Land Niedersachsen zum Schuljahr 2017/2018 die Genehmigung nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 des Nieders. Schulgesetzes zur Führung des Gymnasiums als offene Ganztagschule.

**Punkt 7: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige  
Angelegenheiten der Samtgemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**Punkt 8: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

Frau Römer bedankt sich bei der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern für die Unterstützung bei der Ausweitung der schulpädagogischen Betreuung an der Grundschule Horstedt.

**Punkt 9: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Eine Bürgerin fragt nach, wann das Thema Ganztagschule an den Grundschulen wieder aufgenommen wird. Sie äußert Zweifel an der Darstellung, dass andere Grundschulen im Samtgemeindegebiet „ausbluten“, sollte nur an einer Grundschule eine Ganztagschule eingerichtet werden.

SGBgm. Freytag erklärt, dass eine Weiterentwicklung an den Schulen immer stattfinden wird. Ziel ist es, die Grundschulen in ihren jetzigen Einzugsbereichen zu sichern. Weiter macht SGBgm. Freytag deutlich, dass nach Wegfall eines Schulstandortes dieser seiner Meinung nach nicht wieder kommen wird. Er möchte dieses Risiko nicht eingehen.

Eine Bürgerin fragt nach, was die Eltern tun können, um den Prozess weiter voranzubringen. Woran kann der Bürger erkennen, dass es weiter geht?

SGBgm. Freytag erklärt, dass der Prozess inhaltlich immer in den Schulleitungen, in der Elternvertretung, in der Arbeitsgruppe etc. weiter vorgebracht wird. Spätestens zu den Haushaltsberatungen wird diese Thematik auf den Tisch kommen und die politischen Entscheidungsträger werden hierzu beraten müssen.

Herr Schröck, Bgm. der Mitgliedsgemeinde Horstedt, möchte die Hortbetreuung als Möglichkeit nicht aus den Augen verlieren. Er schlägt vor, dass die Verwaltung und die Gemeinde Horstedt diesbezüglich weiter im Dialog bleiben.

SGBgm. Freytag ist der Meinung, dass der neue Rat und auch die anderen Mitgliedsgemeinden an diesem Dialog beteiligt werden sollten.

Eine Bürgerin erkundigt sich, wie die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen zukünftig aussehen wird.

Vors. Harling erklärt, dass die Verwaltung vorerst eine Bedarfsabfrage an den Grundschulen starten wird. Er macht nochmals deutlich, dass die Nachmittagsbetreuung eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde ist.

SGBgm. Freytag ergänzt, dass das Budget für die Nachmittagsbetreuung bei 24.000 € liegt und die Grundschulen die Aufteilung der Haushaltsmittel untereinander vornehmen. Er hat den Eindruck, dass dies in der Vergangenheit immer gut funktioniert hat.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden schließt Vors. Harling die Sitzung um 18.31 Uhr.

gez.: Harling  
Vorsitzender

gez.: Freytag  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin